

Rauchmelderpflicht

Version 1.0 vom 16.05.2023

Blatt 1 von 1

Rauchmelderpflicht im Privatbereich

Im Bundesland Sachsen besteht im Privatbereich seit Juni 2022 auch für Bestandsbauten eine Pflicht zur Nachrüstung von Rauchmeldern. Die Übergangsfrist läuft noch bis Dezember 2023.

In allen Neubauten bestand bereits ab den 01.01.2016 eine Pflicht zur Installation. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Batterie in den Meldern fest verbaut ist und eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren hat. Die Überwachungsfläche liegt bei Heimrauchmeldern zwischen 40-60 qm. Zudem muss ein Mindestabstand zu Gegenständen wie Lampen, Unterzügen etc. von min. 50 cm eingehalten werden.

Der Montageort für Heimrauchmelder soll dabei so gewählt werden, dass alle **Schlaf** und **Kinderzimmer**, sowie alle **notwendigen Flure** abgesichert sind.

Gern beraten wir Sie zu dem Thema Rauchmelderpflicht.